

# Planungsverband Region Ingolstadt

## Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 03. Juni 2003 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Fenster  
schließen

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
	Frau Jilg
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Engasser, Donau-Kurier
	INTV

Beginn der Sitzung:	9.10 Uhr
Ende der Sitzung:	10.15 Uhr

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

#### **TOP 1**

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2002

#### **TOP 2**

Haushalt 2003

#### **TOP 3**

Fortschreibung des Regionalplans Augsburg (Zweite Änderung)

Teilkapitel B IV 5 Gewerbliche Wirtschaft - Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen;

#### **TOP 4**

Fortschreibung des Regionalplans München

Einleitung des Anhörverfahrens zur Fortschreibung des

Kapitels B V „Verkehr- und Nachrichtenwesen“

#### **TOP 5**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Kapitel B I Natur und Landschaft (Verabschiedung des Kapitels)

#### **TOP 6**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft

Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen - 2. Stufe -

Zwischenbericht und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Gesamtkapitels

#### **TOP 7**

Gesamtfortschreibung des LEP Bayern

(Antwort von Staatsminister Dr. Schnappauf)

#### **TOP 8**

Raumordnungsverfahren zur Untersuchung eines geplanten Windparks bei Übermatzhofen, Stadt

Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

#### **TOP 9**

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld und Frau Jilg von der Höheren

Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass nach Versendung der Einladung zur heutigen Sitzung noch die Unterlagen über die dreizehnte bis sechzehnte Änderung des Regionalplans Landshut eingegangen seien.

Die Sitzungsteilnehmer stimmten der Anregung des Vorsitzenden einstimmig zu, diesen Punkt noch nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.



## TOP 1

Jahresrechnung 2002 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)  
hier: örtliche Prüfung

### Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2002 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- ab.

Die Jahresrechnung 2002 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 23.05.2003 wird ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2002 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2002 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

### Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

Die Jahresrechnung 2002 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts festgestellt.

### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



## TOP 2

Haushalt 2003

### Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält einen Pauschalbetrag von --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- abzüglich dem Rücklagenbetrag zum Ende des Vorjahres, der ein Viertel der Zuweisung übersteigt. Der Geschäftsführer verwies im übrigen auf die verteilten Sitzungsunterlagen.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

### Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

1. Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2003 wird beschlossen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 3**

Fortschreibung des Regionalplans Augsburg

hier: Kapitel B IV 5 Gewerbliche Wirtschaft, Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg hat in der Sitzung am 31.07.2002 die Fortschreibung des Kapitels B IV 5 „Gewerbliche Wirtschaft, Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ beschlossen und ferner beschlossen, das Anhörungsverfahren zum Entwurf einzuleiten. Der Entwurf des ZIELTEILS wurde als Sitzungsunterlage verteilt.

Der Regionsbeauftragte spricht in seinem Schreiben vom 14.02.2003 die wesentlichen Punkte der Fortschreibung an. Er kommt zum Ergebnis, dass durch diese Fortschreibung Belange der Region Ingolstadt nicht nachteilig betroffen sind. Aus dem verteilten Kartenausschnitt sind die an der Grenze zur Region Ingolstadt ausgewiesenen Abbaugelände ersichtlich.

Der Vorsitzende bestätigte ebenfalls, dass durch diese Planung Belange der Region Ingolstadt nicht beeinträchtigt seien.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Kapitels B IV 5 des Regionalplans Augsburg „Gewerbliche Wirtschaft, Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 4**

Fortschreibung des Regionalplans München

hier: Fortschreibung des Kapitels B V „Verkehr und Nachrichtenwesen“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 05.11.2002 den vorliegenden Entwurf der Ziele und Grundsätze samt Begründung beschlossen und ferner beschlossen, auf der Grundlage dieses Entwurfs das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Der Entwurf enthält Aussagen, die sich überwiegend ausschließlich auf die Region München beziehen. Auswirkungen auf die Region Ingolstadt haben u.a. Forderungen nach Ausbau der Bahnstrecke München-Ingolstadt und nach einem achtstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A9 zwischen dem Kreuz München Nord und dem Dreieck Holledau. Der Regionsbeauftragte kommt im Schreiben vom 13.02.2003 zum Ergebnis, dass gegen die Fortschreibung des Kapitels B V des Regionalplans München keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt bestehen.

Bürgermeister Plöckl sprach in der nun folgenden Diskussion allgemein das Thema „Integration des Schulbusverkehrs in die öffentlichen Linien“ an. Dr. Schuhmann fragte nach, ob sich durch die Inbetriebnahme des Terminals 2 beim Münchener Verkehrsflughafen auch neue Abflugstrecken ergäben. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, dass diese Frage derzeit auf Betreiben des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm geklärt werde. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand gebe es keine neuen Abflugrouten, sondern nur eine Reaktivierung bisher nicht bzw. wenig genutzter Abflugrouten.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Kapitels B V „Verkehr und Nachrichtenwesen“ des Regionalplans München bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 5**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Kapitel B I – Natur und Landschaft

Sachvortrag des Vorsitzenden sowie von Landrat Dr. Bittl

Der Vorsitzende erteilte nach einer kurzen Einführung Herrn Landrat Dr. Bittl als dem Vorsitzenden der Kommission zur Ausarbeitung des Kapitels B I das Wort.

Der Entwurf des Regionalplankapitels B I Natur - und Landschaft ist zwischenzeitlich soweit abgestimmt und ausdiskutiert, dass er in den Verbandsgremien beschlossen werden kann. Der bisherige Verfahrensablauf und die inhaltlichen bzw. fachlichen Schwerpunkte des Entwurfs sind in dem verteilten Vermerk des Regionsbeauftragten vom 20.05.2003 ausführlich dargestellt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass - einer Forderung des Raumordnungsgesetzes entsprechend - die Ziele jetzt durch ein „Z“ und die Grundsätze durch ein „G“ markiert sind. Diese erstmals bei der vorliegenden Fortschreibung verwendeten Symbole dienen der Rechtsklarheit und damit auch der Rechtssicherheit. Diskussionen über die Rechtsnatur einer Aussage im Kapitel B I, ob im Einzelfall ein „Ziel“ oder ein „Grundsatz“ vorliegt, dürften dadurch weitgehend der Vergangenheit angehören.

Der Entwurf des Kapitels B I ist als Sitzungsunterlage verteilt worden. Er besteht aus dem Zielteil (grünes Papier), der Begründung (graues Papier), zwei Zielkarten, M 1 : 500 000 und 2 Karten, M 1 : 100 000.

Der Vorsitzende ergänzte diese Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass entsprechend dem Antrag von Planungsausschuss und Planungsbeirat auch eine nochmalige Abstimmung mit den anderen Regionalplankapiteln vorgenommen worden sei. Schwerpunkte seien hier vor allem die Kapitel Siedlungs- und Verkehrswesen gewesen.

Dr. Freist wies auf die Abstimmung mit dem Kapitel B IV 5 hin. Der Entwurf dieses Kapitels befinde sich derzeit bereits im Anhörungsverfahren. Geklärt sei hier auch, dass es grundsätzlich möglich sei, in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten Bodenschätze abzubauen und entsprechende Vorbehaltsflächen für den Abbau von Bodenschätzen auszuweisen.

Der Vorsitzende bemerkte auf den Einwand, dass durch zahlreiche, sich überlagernde Nutzungsfestlegungen die Situation sehr unübersichtlich würde, dass durch den zunehmenden Einsatz von GIS-Systemen dieses Problem zu bewältigen sei.

Landrat Dr. Keßler sagte, die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Kapitels B I sollte jetzt möglich sein, da in der vorliegenden Fassung insbesondere auch die Belange der Wirtschaft und der Landwirtschaft berücksichtigt seien.

Dr. Krach betonte, er schließe sich ausdrücklich den Ausführungen von Landrat Dr. Bittl an. Der Artenschutz brauche auch neue Abraumhalden. Im übrigen sollte ein Druckfehler auf Seite 102 des Entwurfs berichtigt werden.

Herr Katzki forderte, die Bedeutung des Tiefengrundwassers für die Region hervorzuheben.

Der Vorsitzende stimmte dem zu, schlug aber vor, dieses Thema beim Kapitel „Wasserwirtschaft“ zu behandeln.

Herr Frankenberger beantragte, die Verabschiedung des Entwurfs des Kapitels B I bis zur Verabschiedung des Entwurfs des Kapitels B IV 5 zurückzustellen.

Landrat Dr. Bittl widersprach diesem Antrag mit dem Hinweis auf das bereits weitgehend abgeschlossene Anhörungsverfahren. Die entscheidenden Konfliktpunkte zwischen den Kapiteln B I und B IV 5 seien ausgeräumt.

Dr. Obermeier erkundigte sich nach den Abbaugebieten für Bodenschätze, die bereits im Vorfeld des Anhörungsverfahrens zu B IV 5 herausgefallen seien.

Der Vorsitzende schlug vor, diese Frage beim nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Damit bestand Einverständnis.

#### Antrag von Herrn Frankenberger auf Zurückstellung von Kapitel B I

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag bei einer Gegenstimme (Planungsbeirat) abgelehnt.

#### Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

1. Die Verbandsversammlung beschließt das Regionalplan-Kapitel B I in der Fassung vom 20.05.2003.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung zu stellen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag bei einer Gegenstimme (Planungsbeirat) angenommen.



#### **TOP 6**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B IV 5 Gewerbliche Wirtschaft  
Abschnitt 5 - Sicherung und Abbau von Bodenschätzen - Stufe 2

#### Sachvortrag des Vorsitzenden und des Regionsbeauftragten

Der Vorsitzende erteilte nach einleitenden Bemerkungen Herrn Dr. Freist das Wort.

Das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels B IV 5 Bodenschätze – Stufe 2 wurde mit Schreiben vom 29.01.2003 eingeleitet. Allgemeine Anmerkungen zu dieser Fortschreibung sowie erste Zwischenergebnisse aus dem Anhörungsverfahren sind im verteilten Vermerk vom 20.05.2003 enthalten.

Für das weitere Vorgehen ist darüber zu entscheiden,

- welche Flächen aus dem Entwurf wieder herausgenommen werden,
- welche Flächen im Status verändert werden sollen (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet)
- welche Flächen nachträglich in das Konzept aufgenommen werden,
- ob die aktuelle Fortschreibung auf das gesamte Kapitel Bodenschätze ausgedehnt wird bzw.
- ob die aktuelle Fortschreibung auf das gesamte Kapitel B IV -Gewerbliche Wirtschaft- ausgedehnt wird.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es erhebliches Konfliktpotential zwischen dem Bodenschatzabbau und den Belangen der Wasserwirtschaft gibt.

Die Entscheidung über die Herausnahme bzw. nachträgliche Aufnahme von Flächen aus dem bzw. in das Konzept sowie die angeregten Statusänderungen kann sinnvollerweise erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen getroffen werden. Dies ist voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen vom Planungsbeirat und Planungsausschuss möglich.

Die Entscheidung über die Ausweitung der Fortschreibung auf den gesamten Abschnitt „Bodenschätze“ bzw. auf das gesamte Kapitel B IV - Gewerbliche Wirtschaft - ist bereits jetzt möglich und sinnvoll. Die Fortschreibung des Bodenschatzbereiches selbst dürfte dadurch zeitlich nicht nennenswert beeinträchtigt sein, da das derzeitige Verfahren ohnehin nicht vor Mitte 2004 abgeschlossen werden kann.

Die Anregung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, das gesamte Kapitel B IV - Gewerbliche Wirtschaft - nachträglich in die Fortschreibung einzubeziehen, sollte daher aufgegriffen werden.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Der Sachvortrag des Regionsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entscheidung über die Herausnahme von Flächen aus dem Konzept, die nachträgliche Aufnahme von Flächen in den Fortschreibungsentwurf sowie über die angeregten Statusänderungen erfolgt nach Abschluss des Anhörungsverfahrens bzw. nach Auswertung aller Stellungnahmen.
3. Die Fortschreibung des Abschnitts B IV 5 des Regionalplan-Kapitels B IV wird auf das gesamte Kapitel B IV –Gewerbliche Wirtschaft- ausgedehnt. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind so rechtzeitig vorzulegen, dass die Fortschreibung des Gesamtkapitels bis gegen Mitte 2004 abgeschlossen werden kann.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag bei einer Gegenstimme angenommen.



#### **TOP 7:**

Gesamtfortschreibung des LEP Bayern

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Gremien des Planungsverbandes Region Ingolstadt haben sich im Verfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) mehrfach zum LEP-Entwurf geäußert. Aus dem zwischenzeitlich am 01. April 2003 in Kraft getretenen LEP Bayern ist ersichtlich, dass wesentliche Forderungen des Planungsverbandes Region Ingolstadt, insbesondere zu regional bedeutsamen Verkehrsprojekten, nicht berücksichtigt wurden.

Das Schreiben des Vorsitzenden an den Staatsminister, in dem der Vorsitzende nach den Gründen für die Nichtberücksichtigung fragte, beantwortete Staatsminister Dr. Schnappauf mit Schreiben vom 21.03.2003.

Die Nichtberücksichtigung der Forderungen des Planungsverbandes beruht im wesentlichen darauf, dass der geforderte Ausbau der B 16 und der B 300 nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten und der Schienenabschnitt Ingolstadt-Augsburg keine Fernverkehrsstrecke ist.

Das Schreiben von Staatsminister Dr. Schnappauf enthält den Hinweis, „es bleibe dem Planungsverband unbenommen, einzelne Strecken, die für die Region Ingolstadt von herausragender Bedeutung sind, als Projektziele in den Regionalplan aufzunehmen“. Die Aufnahme der genannten Projektziele in den Regionalplan könnte z.B. im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrskapitels erfolgen. Denkbar wäre aber auch, eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, den geforderten Ausbau

der B 16 und der B 300 in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufzunehmen.

Herr Frankenberger regte an, die Forderung nach dem dreispurigen Ausbau der B 16 im Abschnitt Weichering / Zuchering in das Verkehrskapitel des Regionalplans Ingolstadt aufzunehmen.

Der Vorsitzende erwiderte, dass diese Anregung für die Fortschreibung des Verkehrskapitels vorgemerkt werde.

Landrat Dr. Keßler informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass der Antrag auf Ausbau der B 300 und der B 16 vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gestellt worden sei. Der Ausbau der B 16 bei Weichering und Zuchering sei ebenfalls notwendig. Für die Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau sei die Notwendigkeit einer Bahnparallele zu prüfen.

#### Antrag des Vorsitzenden - Empfehlungsabschluss für die Verbandsversammlung -

1. Der Vorsitzende wird beauftragt, eine Fortschreibung des Verkehrskapitels des Regionalplans Ingolstadt in die Wege zu leiten. Als Projektziele sind u.a.
  - der zweibahnige Ausbau der B 16 und der B 300 sowie
  - der bevorzugte Ausbau der Schienenstrecke Ingolstadt-Augsburg sowie
  - die Gemeindevorschläge aus dem Anhörungsverfahren zu Kapitel B I in den Regionalplan aufzunehmen.
2. Der Vorsitzende wird ferner beauftragt, abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen der zweibahnige Ausbau der B 16 und der B 300 in der Region Ingolstadt in den Bedarfsplan für die Bundesstraßen aufgenommen werden kann.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 8**

Raumordnungsverfahren zur Untersuchung eines geplanten Windparks bei Übermatzhofen, Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Windwärts Energie GmbH, Hannover, plant die Errichtung eines Windparks südwestlich des Stadtteils Übermatzhofen der Stadt Pappenheim im Bereich der Ortsverbindungsstraße Langenthalheim-Übermatzhofen. Die Situierung der Windenergieanlagen ist aus dem verteilten Übersichtsplan ersichtlich. Der Windpark umfasst nach Angaben der Antragstellerin drei Anlagen mit einer Nennleistung von je 2.300 kW. Die Nabenhöhe beträgt 120 m, der Rotordurchmesser 90 m; die Einzelanlage erreicht also eine Höhe von 165 m über Grund.

Der Bau und Betrieb der Anlagen verursacht einen Eingriff in Natur und Landschaft. Art und Umfang der durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen können nach Aussage der Projektbeschreibung eingehalten werden.

Die dem Windpark nächstgelegenen Orte der Region Ingolstadt sind die Gemeinde Schernfeld und der Markt Mörsnheim, Landkreis Eichstätt. Bedenken dieser Gemeinden gegen den Windpark bestehen nicht.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 22.01.2003 zum Ergebnis, dass regionalplanerische Bedenken gegen das Vorhaben aus der Sicht der Region Ingolstadt nicht bestehen.

Landrat Dr. Bittl bemerkte unter dem Beifall von Herrn Dr. Krach, dass die genannten Anlagen nicht gerade als Naturpark-freundlich angesehen werden könnten.

Der Vorsitzende erwiderte ironisch, dass durch diese Windenergieanlagen möglicherweise die Zahl der militärischen Tiefflüge zurückgehen könnte.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen den geplanten Windpark bei Übermatzhofen, Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag bei zwei Gegenstimmen angenommen.



#### **TOP 9**

Verschiedenes

**TOP 9.1**

Dreizehnte bis sechzehnte Änderung des Regionalplans Landshut  
(Kapitel B V, VIII, III, I)

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass die Unterlagen für die dreizehnte bis sechzehnte Änderung des Regionalplans Landshut erst eintrafen, als bereits zur heutigen Sitzung eingeladen war. Die Unterlagen hätten aus diesem Grund auch nicht mehr den Sitzungsteilnehmern übermittelt werden können. Der Regionsbeauftragte kommt in seinen Stellungnahmen vom 02.06.2003 zum Ergebnis, dass die erwähnten Fortschreibungen des Regionalplans Landshut Belange der Region Ingolstadt nicht beeinträchtigen.

Antrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende empfahl den Sitzungsteilnehmern, der Fortschreibung des Regionalplans Landshut zuzustimmen und ihn zu ermächtigen, etwaige weitere Erkenntnisse, die sich zusätzlich zu der Stellungnahme des Regionsbeauftragten ergeben, noch in das Antwortschreiben an den Planungsverband Region Landshut einzubringen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 9 erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 10.15 Uhr.

Ingolstadt, 03.06.2003  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller  
Schriftführer

